



Arbeitszeitreport der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Rosenberger: Arbeitszeit muss auf vertragliche Arbeitszeit begrenzt werden

Hamburg – 12. Oktober 2016

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat den Arbeitszeitreport Deutschland 2016 vorgestellt. Der Report zeigt deutlich: Haben die Beschäftigten höhere zeitliche Handlungsspielräume, sind sie gesünder und zufriedener. Dazu erklärte Michaela Rosenberger, Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG):

„Allerdings haben nur vier von zehn Beschäftigten selber großen Einfluss darauf, wann sie mit ihrer Arbeit beginnen und sie beenden oder wann sie ein paar Stunden freinehmen. Das steht auch in Einklang mit anderen Studien aus der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie dem Gastgewerbe: In diesen Branchen ist der Einfluss der Beschäftigten auf die Arbeitszeiten im Vergleich zur gesamten verarbeitenden Industrie deutlich geringer. Deshalb ist es dringend notwendig, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der Flexibilität nicht nur einseitig für Arbeitgeber ermöglicht, sondern auch den Beschäftigten selbstbestimmte Arbeitszeiten eröffnet.“

Eines der zentralen Ergebnisse des Arbeitszeitreports 2016 lautet, dass Vollzeitbeschäftigte mit durchschnittlich 43,5 Wochenstunden knapp fünf Stunden pro Woche länger arbeiten als vertraglich vereinbart. Mit zunehmender Länge der Arbeitszeit sinke der Anteil der Beschäftigten, die mit ihrer Work-Life-Balance zufrieden sind, und es steige der Anteil der Beschäftigten, die über gesundheitliche Beschwerden berichten.

„Faire Arbeit heißt, dass die Arbeitgeber die Leistung ihrer Beschäftigten nicht nur abfordern, sondern auch anerkennen müssen. Daher muss es einen Anspruch der Beschäftigten auf die Bestimmung von Lage, Dauer und Ort der Arbeit geben. Die Arbeitszeit muss wieder auf die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit begrenzt werden und so organisiert werden, dass Arbeitszeit begrenzt und Erholungszeit eingehalten werden kann“, hat Rosenberger gefordert. „Denn auch eine flexibilisierte Arbeitswelt kann an der Natur des Menschen nicht vorbei.“

Herausgeberin

Pressestelle der
Gewerkschaft Nahrung-
Genuss-Gaststätten

Verantwortlich

Dr. Karin Vladimirov

Adresse

Hauptstadtbüro
Luisenstraße 38
10117 Berlin

Telefon

(030) 28 88 49 693

Telefax

(030) 28 88 49 699

Kontakt

hv.presse@ngg.net

Internet

www.ngg.net